

Dr. Henriette Meissner, Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH

„bAV jetzt noch einfacher für den Mittelstand“

Ausgerechnet das Bundesarbeitsgericht (21.1.2014, 3 AZR 870/11) hat jetzt die Tür weit aufgestoßen, um eine Betriebsrente im Mittelstand einfacher zu installieren. Immer wieder zeigen nämlich Untersuchungen, dass Arbeitgeber glauben, dass eine Betriebsrente zu komplex ist. Doch nun gibt es klare Mindeststandards, die bei einer Direktversicherung einfach zu erfüllen sind. Damit sinken die Haftungsrisiken des Arbeitgebers – und des Vermittlers – deutlich.

Wenn der Arbeitnehmer sein Recht auf Entgeltumwandlung wahrnehmen möchte, dann treffen den Arbeitgeber zu den Faktoren, die er bei der Entgeltumwandlung beeinflussen kann, Informationspflichten. Es ist sehr hilfreich, dass die Richter auch gleich beispielhaft wichtige Punkte aufzählen:

- Nennung des vom Unternehmen gewählten Durchführungsweges
- Nennung der Identität des konkreten Versorgungsträgers
- Nennung der konkret angebotenen Zusageart
- Information zu den Versorgungs- und Versicherungsbedingungen des externen Versorgungsträgers.

Bei Direktversicherungen, die ohnehin als unkomplizierte Form der betrieblichen Altersversorgung weit verbreitet sind, enthalten die Informationen eines guten Versicherers diese Angaben regelmäßig. Nun gilt es noch zu dokumentieren, dass bei der Arbeitnehmerberatung die Versorgungs- und Versicherungsbedingungen des Versicherers ausgehändigt wurden. Der Arbeitgeber kann für sich ein großes Stück



Dr. Henriette Meissner, Generalbevollmächtigte für die bAV für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und Geschäftsführerin der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH

Sicherheit auf die „Habenseite“ buchen. Gleichzeitig haben die Richter entschieden, dass der Arbeitgeber nicht von sich aus auf das „Recht auf Entgeltumwandlung“ hinweisen muss. Damit kann sich der Arbeitgeber darauf konzentrieren, die Betriebsrente für „seine“ Arbeitnehmer richtig gut zu machen. Denn durch den demografischen Wandel benötigt er „Zuckerstückchen“, um seine qualifizierten Arbeitnehmer zu halten und neue zu gewinnen. Da kommt die Betriebsrente gerade recht.

Richtig gut wird eine Betriebsrente dann, wenn der Arbeitgeber seine Sozialversicherungssparnis von rund 20 Prozent bei einer Entgeltumwandlung an den Arbeitnehmer in Form eines Arbeitgeberzuschusses weitergibt und wenn er zusätzlich die Umwidmung von vermögenswirksamen Leistungen in eine Betriebsrente erlaubt. Das erzeugt eine optimale Hebelwirkung. Hierbei spielt der Vermittler eine zentrale Rolle. Denn er kann dem Arbeitgeber aufzeigen, wie er sich durch diese Sozialleistung besser im Wettbewerb um Mitarbeiter positionieren kann.

Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts

Auszug aus einer Dokumentation der Arbeitnehmerberatung zur Entgeltumwandlung:

- Der Arbeitgeber bietet eine bAV als Direktversicherung an.
- Die Direktversicherung wird bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (www.stuttgarter.de), einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, abgeschlossen. Der Tarif ist die DirektRente *classic*.
- Die Zusage ist eine beitragsorientierte Leistungszusage.
- Der Arbeitnehmer erhielt einen Versorgungsvorschlag. Es wurden ihm die Entgeltumwandlungsvereinbarung und die Vertragsunterlagen des Versicherers ausgehändigt (bestehend aus: Produktinformationsblatt, Verbraucherinformation, Werteübersicht, Versicherungsbedingungen inkl. Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Steuermerkblatt, Merkblatt bAV).

Fakten zum Unternehmen:

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Muttergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist mit über 100 Jahren Tradition als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) allein den Interessen seiner Versicherten verpflichtet. Der Schwerpunkt der Stuttgarter liegt auf modernen Vorsorgelösungen in der Lebens- und Unfallversicherung. Die Auszeichnungen namhafter Ratingagenturen bestätigen seit Jahren regelmäßig ihre Verlässlichkeit, Solidität und Finanzstärke.

Kontakt: Rotebühlstraße 120 · 70135 Stuttgart · Tel.: 0711 665 2525 · Fax: 0711 665 1108 · E-Mail: bav@stuttgarter.de
Internet: www.stuttgarter.de/betriebliche-altersvorsorge